

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren der gemeindeeigenen Räume

Der Stadtrat der Stadt Wegeleben beschließt den § 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Räume Kirchhof 3 (Rote Schule) in Wegeleben, Gemeindehaus Deesdorf, Straße der Freundschaft 67 und Gemeindehaus Rodersdorf, Am Park 1, wie folgt zu ändern:

Artikel 1

§ 2

Die Gebühren werden entsprechend der Nutzung in den einzelnen Verträgen und beziehen sich jeweils auf einen Tag oder pro Stunde.

1. Private Familienfeiern und Firmenfeiern		
1.1. Rote Schule Wegeleben		pro Tag in Euro
1.1.1. Versammlungsraum	55,00	
1.1.2. Bauernstube	33,00	
1.1.3. Küche	55,00	
1.2. Gemeindehaus Deesdorf		
1.2.1. Versammlungsraum	33,00	
1.2.2. Küche	33,00	
1.3. Gemeindehaus Rodersdorf		
1.3.1. Saal	44,00	
1.3.2. Gaststätte	33,00	
1.3.3. Zwischenraum	11,00	
1.3.4. Küche	22,00	
1.3.5. alle Räumlichkeiten	110,00	

Die Geschirrbenutzung ist mit dem Heimatverein Rodersdorf gesondert zu vereinbaren.

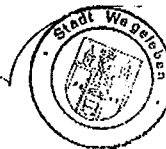
2. Feiern für ortsansässige Vereine, Verbände und Organisationen, ausgenommen sind sämtliche Parteiveranstaltungen	
2.1. Rote Schule Wegeleben	
2.1.1. Versammlungsraum	22,00
2.1.2. Bauernstube	11,00
2.1.3. Küche	11,00
2.2. Gemeindehaus Deesdorf	
2.2.1. Versammlungsraum	11,00
2.2.2. Küche	11,00
2.3. Gemeindehaus Rodersdorf	
2.3.1. Saal	22,00
2.3.2. Gaststätte und Zwischenraum	11,00
2.3.3. Küche	11,00
3.1. Versammlungen von ortsansässigen Vereinen, Verbänden und Organisation, in allen Objekten	Gebührenfrei
4.1. Fremde Firmen, Kirchen und Einrichtungen	
Rote Schule	
4.1.1. Versammlungsraum	11,00
4.1.2. Bauernstube	11,00
4.1.3. Küche	11,00
Gemeindehaus Deesdorf	
4.2.1. Versammlungsraum	11,00
4.2.2. Küche	11,00
Gemeindehaus Rodersdorf	
4.3.1. Saal	11,00
4.3.2. Gaststätte und Zwischenraum	11,00
4.3.3. Küche	11,00

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Wegeleben, 06.01.2020

[Handwritten Signature]
Bürgermeister



Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Räume Kirchhof 3 (Rote Schule) in Wegeleben,

Gemeindehaus Deesdorf, Str.d.Freundschaft 67 und Gemeindehaus Rodersdorf, Am Park 1.

Der Stadtrat der Stadt Wegeleben beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Räume Kirchhof 3 (Rote Schule) in Wegeleben, Gemeindehaus Deesdorf, Str.d.Freundschaft 67 und Gemeindehaus Rodersdorf, Am Park 1.

(Der Beschluss-Nr. 095-(III.)/2001 tritt außer Kraft)

§ 1

Für die Benutzung der Räume Kirchhof 3 (Rote Schule) in Wegeleben (Versamlungsraum, Bauernstube, Küche), im Gemeindehaus Deesdorf, Str.d.Freundschaft 67 (Versamlungsraum, Küche) und im Gemeindehaus Rodersdorf, Am Park 1 (Versamlungsraum, Gaststätte, Zwischenraum, Küche) für private Feierlichkeiten und Veranstaltungen werden Gebühren erhoben.

§ 2

Die Gebühren werden entsprechend der Nutzung in den einzelnen Verträgen festgelegt und beziehen sich jeweils auf einen Tag oder pro Stunde.

1.1. Private Familienfeiern und Firmenfeiern	
 Roten Schule Wegeleben	pro Tag in €
1.1.1. Versamlungsraum	50,00 €
1.1.2. Bauernstube	30,00 €
1.1.3. Küche	50,00 €
1.2 Gemeindehaus Deesdorf	
1.2.1. Versamlungsraum	30,00 €
1.2.2. Küche	30,00 €
1.3. Gemeindehaus Rodersdorf	
1.3.1. Saal	40,00 €
1.3.2. Gaststätte	30,00 €
1.3.3. Zwischenraum	10,00 €
1.3.4. Küche	20,00 €
1.3.5. alle Räumlichkeiten	100,00 €

Die Geschirrbenutzung ist mit dem Heimatverein Rodersdorf gesondert zu vereinbaren.

2.1. Feiern und Versamlungen für ortsansässige Vereine, Verbände und Organisationen Rote Schule Wegeleben

2.1.1. Versamlungsraum	20,00 €
2.1.2. Bauernstube	10,00 €
2.1.3. Küche	10,00 €
Gemeindehaus Deesdorf	
2.2.1. Versamlungsraum	10,00 €
2.2.2. Küche	10,00 €
Gemeindehaus Rodersdorf	
2.3.1. Saal	20,00 €
2.3.2. Gaststätte und Zwischenraum	10,00 €
2.3.3. Küche	10,00 €
3.1. Versamlungen für ortsansässige Vereine Verbände und Organisationen	
Rote Schule Wegeleben	frei
Gemeindehaus Deesdorf	frei
Gemeindehaus Rodersdorf	frei
4.1. Fremde Firmen, Kirchen, Einrichtungen	pro Stunde
 Rote Schule Wegeleben	
4.1.1. Versamlungsraum	10,00 €
4.1.2. Bauernstube	10,00 €
4.1.3. Küche	10,00 €
Gemeindehaus Deesdorf	
4.2.1. Versamlungsraum	10,00 €
4.2.2. Küche	10,00 €
Gemeindehaus Rodersdorf	
4.3.1. Saal	10,00 €
4.3.2. Gaststätte und Zwischenraum	10,00 €
4.3.3. Küche	10,00 €

§ 3

Die Gebühren sind vor der Benutzung in der Stadtkasse einzuzahlen oder die Überweisung ist vorzulegen.

§ 4

Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz in Kraft.

Wegeleben, 29.10.2012

STADT WEGELEBEN



Zimmer
Bürgermeister

